

# Auskunft aus der Kaufpreissammlung - unbebaute Grundstücke

## Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Bereich der Landeshauptstadt München  
81371 München, Implersstraße 9

Telefon: 089 - 233-39633

Fax: 089 - 233-39603

E-Mail: gutachterausschuss@muenchen.de

www.gutachterausschuss-muenchen.de

**Antragsteller/in** (bitte vollständig ausfüllen und Hinweise beachten, da sonst keine Bearbeitung möglich)

Firma bzw. Berufsbezeichnung oder Anrede: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße (Firmensitz): .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: ..... Handelsregister Nr.: .....

E-Mail: ..... Kunden-Debitor Nr.: .....

In der Eigenschaft als :  ö.b.u.v. Sachverständige/r  Sachverständige/r  Gericht/Behörde  Steuerberater/in  
 Steuerpflichtige/r  Eigentümer/in  Käufer/in - Verkäufer/in  Erbe/Erbin

wird gemäß § 11 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 05.04.2005 ein Auszug aus der Kaufpreissammlung (Vergleichspreise) beantragt. Die Auskunft wird zur Ermittlung des Verkehrswertes des genannten Objektes benötigt. Die aufgrund dieses Antrags mitgeteilten Daten werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verwendet.

**Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.** Die Daten dürfen nur so anonymisiert wiedergegeben werden, dass **keine** Identifikation der Vergleichsobjekte möglich ist. Eine Verletzung dieser Pflichten kann straf- und zivilrechtliche Folgen haben.

**Wichtig: Bitte Auftrag zur Wertermittlung bzw. eine Legitimation als Eigentümer bzw. ein Steuerberatungsmandat als Nachweis des berechtigten Interesses beifügen** (nicht erforderlich bei ö.b.u.v. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken).

**Bei Gerichtsaufträgen bitte Beweisbeschluss oder Schätzungsanordnung beilegen.**

Der Gutachterausschuss behält sich Art, Umfang und Darstellung der Auszüge vor. Gemäß den Vorgaben der BayGaV (§11 Abs. 4) dürfen grundstücksbezogene Auskünfte nur an Personen erteilt werden, die einer gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch oder einer gleichwertigen Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Der Antrag auf erweiterte Auskünfte ist gesondert, formlos zu stellen und entsprechend zu begründen.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich zur Zahlung der anfallenden Gebühr. Die Grundgebühr pro Antrag bzw. Objekt und Stichtag beträgt **250,- €**, darin enthalten sind, soweit vorhanden bzw. geeignet, **bis zu 8 Vergleichspreise**. Sollten weniger als 3 geeignete Vergleichspreise vorhanden sein, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Pro **zusätzlich** gewünschten Vergleichsfall werden **20,- €** berechnet.

Alternativ können für dasselbe Objekt gemischt bebaute und unbebaute Vergleiche angefordert werden. Dazu bitte auch die Angaben im Formular bebaute Grundstücke beifügen. Die Grundgebühr wird in diesem Fall nur einmalig berechnet.

Bewertungsstichtag: ..... Anzahl zusätzlicher Vergleichspreise: .....

**Objekt (Straße/ Hs.Nr.):** .....

Gemarkung: ..... Flurstücksnummer.: .....

WGfZ-Bereich ca.: ..... Grundstücksfläche ca.: ..... m<sup>2</sup>

### Bauland für

- Ein- bis Mehrfamilienh. - EMH, DH, RH
- Geschossbau - GES
- Kerngebiet - MK
- klassisches Gewerbe - GE
- höherwertiges Gewerbe - hG

(Definitionen siehe Immobilienmarktbericht)

### Bauerwartungsland

- oberer Stufe - I
- unterer Stufe -II

### Flächen ohne Bauerwartung

- Landwirtschaftsflächen - Ln
- Forstwirtschaftsflächen - For
- Freizeit-/ Wochenendflächen - Woe
- Hausgarten - Hsg
- sonstige Flächen - Son

Sonstige Angaben zum Objekt: .....

per Fax, Gebühr 5,-€ .....

Datum

Unterschrift

Rundstempel bei ö.b.u.v. SV